



Akkreditierung Vereinsfotograf*in/-filmer*in

Landesmeisterschaft Cheerleading Rheinland-Pfalz, 02.12.2023, Nürburg

Vereinsname:

Vereinsanschrift:

vertretungsberechtigter Ansprechpartner:

Position im Verein:

E-Mail:

Daten der*s Vereinsfotograf*in/-filmer*in

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wir melden hiermit eine*n Vereinsfotograf*in und/oder Vereinsfilmer*in für den oben genannten Wettkampf und erkennen zugleich die aufgeführten Rahmenbedingungen für Vereinsfotograf*innen /-filmer*innen an.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter

Ort, Datum

Unterschrift Fotograf*in / Filmer*in

Rahmenbedingungen für Vereinsfotografen und -filmer

Akkreditierungsvorgang für Vereinsfotografen/-filmer:

Auf Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars erhält der Antragsteller am Check-in eine Weste. Diese Westen sind personengebunden, d.h. die Weste darf nicht innerhalb des Vereins an verschiedene Teamfotografen/-filmer weitergereicht werden. Die Weste muss nach Ende der Veranstaltung wieder am Check-in abgegeben werden. Wird die Weste nicht ordnungsgemäß abgegeben, werden dem Verein pro Weste 5 € durch den CCVRP in Rechnung gestellt.

RAHMENBEDINGUNGEN:

- Aufnahmen sind ausschließlich von den Aktiven des Vereins, den Trainern, Betreuern und den eigenen Fans erlaubt. Das Fotografieren oder Filmen anderer Vereine ist nicht gestattet.
- Im Umkleidebereich besteht ein generelles Foto- und Filmverbot
- In der Warm Up-Area und beim Run-Through ist darauf zu achten, dass Aktive und Mitarbeiter nicht behindert werden.
- In der Wettkampfhalle sind Aufnahmen nur von der fest definierten Mediazone an der Wettkampfmattenfläche erlaubt. Das Platzieren von Kameras inklusive Go-Pros an der Mattenfläche ist untersagt.
- Der jeweilige Vereinsfotograf/-filmer hat nur während des Auftrittes seines Teams Zutritt zur Mediazone und darf nur von dort aus Aufnahmen machen.
- Während der Siegerehrung kann der Vereinsfotograf/-filmer auf der Wettkampffläche Aufnahmen von seinem Verein/Team machen. Er darf dabei die Verbandsfotografen/-filmer nicht behindern.
- In der Run-Through-Area und in der Wettkampfhalle ist die Nutzung von Blitzlicht untersagt.
- Die Aufnahmen dürfen nicht für kommerzielle Zwecke außerhalb des Vereins verwendet werden.
- Es besteht darüber hinaus ein generelles Foto- und Filmverbot.
- Eine Zuwiderhandlung hat einen sofortigen Entzug der Akkreditierung für den Verein im aktuellen und ggf. auch im darauffolgenden Jahr zur Folge.

ABLAUF:

- Der Vereinsfotograf und/oder der Vereinsfilmer müssen als Begleitpersonen über das Backoffice gemeldet sein
- Der Verein erhält bei Abgabe der ausgefüllten Akkreditierung eine Weste am Check-in
- Vereinsfotograf und/oder -filmer gelangen durch den Passcheck zur Wettkampffläche, müssen aber nicht zusammen mit dem Team auf den Passcheck warten, sondern können zeitnah vor der Routine zu ihrem Team stoßen